

Anlage 2 zu Vorlage 51/028/2014

**Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan
vom 27.04.2007**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 8, 9 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei - Benutzungsordnung - vom 01.06.1989 hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 13.02.2007 folgende

Entgeltordnung

beschlossen:	€
1. Benutzungsentgelte (Lesegebühren) für zwölf Monate	13,00
für Schüler, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Behinderte ab 80 % MdE, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe nach dem AFG, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	5,00
Einführung der Familienkarte für Familien mit mindestens 1 Erw. u. 1 Kind bis 17 Jahre	16,00
2. Einmalausleihe	2,00
3. Verleih von CDs oder Videos	0,50
4. Verleih von DVDs	1,00
5. Verleih von Bestsellern gemäß jeweiligem Preisaushang	1,50 - 3,50
6. Internet-Nutzungsgebühren, pro Stunde gemäß jeweiligem Preisaushang	1,00 - 3,00
7. Vormerkgebühren pro Medium	0,50
8. Mahngebühren nach Überschreitung der Ausleihfrist von 4 Wochen je Medieneinheit	
für die 1. Woche der Überschreitung	0,50
für die 2. Woche der Überschreitung	1,50
für die 3. Woche der Überschreitung	2,50
für weitere Überschreitung von je 10 - 14 Tage	3,00
9. Botengang zum Abholen von Büchern	15,50
10. Fernleihe durch BibNet Fernleihe (im Rahmen des weltweiten Leihverkehrs)	1,50 4,00
11. Gebühren für Buchkopierer in der Stadtbücherei	0,10
12. Verlust des Nuterausweises (Chipkarte)	2,50
13. Eintritt bei Büchereiveranstaltungen wird in Höhe der VHS-Veranstaltungen erhoben	

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.03.2003 außer Kraft.

Veröffentl. auf Anordnung vom 27.04.2007 im Amtsblatt der Stadt Haan am 04.05.2007; in Kraft ab 05.05.2007